



## Aufnahmeantrag SKIAF

Nachname		Foto (B 35 x H 40 mm)	
Vorname	Geburtsdatum		
Verein			
Graduierung	Kyū / Dan	Eintrittsdatum	
Unterschrift des Mitglieds bzw. des Erziehungsberechtigten			
Ort, Datum			

Ein Passfoto auf die hier vorgesehene Stelle kleben, ein weiteres Passfoto (für den Ausweis) diesem Antrag beschriftet beilegen.

Das Datum der zuletzt abgelegten Prüfung gilt als Eintrittsdatum. Bei Anfängern ist das Datum der Weißgurt-Prüfung einzutragen!

-----✂-----

Unterer Abschnitt verbleibt beim Mitglied.

### AUFNAHMEBEDINGUNGEN

1. Anerkennung der Satzung der Shotokan Karatedo International Austrian Federation (SKIAF).
2. Erwerb des SKIAF-Ausweises mit gültiger Jahresmarke (einmaliger Beitrag).
3. Der Antragsteller verpflichtet sich, keinem anderen Karateverband anzugehören.
4. Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr mit der Mitgliedermeldung durch den Verein. Die aktuellen Jahresmitgliedsbeiträge sind unter [www.karate.at](http://www.karate.at) abrufbar. Diese werden vom Verein eingezogen und an den Verband überwiesen.

Der Antragsteller bestätigt hiermit, dass er über die Risiken des Kurses aufgeklärt wurde. Naturgemäß darf Karate nur von körperlich und geistig gesunden Menschen bzw. nach Rücksprache mit dem Arzt oder Therapeuten ausgeübt werden. Gesundheitliche Probleme und/oder Einschränkungen sind den Trainern vorab mitzuteilen.

Die SKIAF verarbeitet die oben angeführten personenbezogenen Daten nur zur Erfüllung des durch den Antrag angestrebten Vertragsverhältnisses (SKIAF-Mitgliedschaft). Die Daten des Antragstellers werden solange verarbeitet, derweil seine Mitgliedschaft aufrecht ist oder noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können, sofern nicht gesetzlich längere Aufbewahrungsfristen vorgeschrieben sind. Der Antragsteller hat das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung oder Löschung, sowie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch und auf Datenübertragbarkeit. Im Falle einer angenommenen Unstimmigkeit des Schutzes seiner personenbezogener Daten hat der Antragsteller das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde ([www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)) zu beschweren.

Auskunft SKIAF-Mitgliedschaft: [bundesgeschaeftsstelle@karate.at](mailto:bundesgeschaeftsstelle@karate.at)

Auskunft Datenschutz: [datenschutz@karate.at](mailto:datenschutz@karate.at)